

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Au-pair-Programme stärken – Verfahren beschleunigen und Klarheit schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie die französische Bezeichnung „Au-pair“ andeutet, handelt es sich bei Au-pair-Programmen um echte Win-win-Situationen. Für die Au-pairs selbst bietet die Teilnahme an einem solchen Programm die Möglichkeit, für einen längeren Zeitraum im Ausland zu leben und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Durch die feste Integration in eine Familie lernen sie die Kultur, die Lebensweisen und die Sprache in ihrem Gastland kennen. Für viele Au-pairs handelt es sich um den ersten längeren Auslandsaufenthalt auf eigenen Beinen, fernab ihrer vertrauten Umgebung, von ihren Freunden und der eigenen Familie. Sie sind herausgefordert, sich in einer neuen Umgebung einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Diese unschätzbaren Erfahrungen prägen die Persönlichkeit der jungen Menschen für ihr ganzes Leben. Für viele Familien wiederum sind Au-pairs eine wichtige Unterstützung bei der Kinderbetreuung und eine teilweise unabdingbare Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei bedeutet die Aufnahme von Au-pairs für die Gastfamilien jedoch nicht nur eine Entlastung bei der Kinderbetreuung und bei den anfallenden Hausarbeiten. Einen jungen Menschen aus einem anderen Land der Erde Teil der Familie werden zu lassen, ist sowohl kulturell als auch menschlich eine große Bereicherung für die Familien. Aufgrund der vielfältigen Vorteile hat in den vergangenen Jahren eine zunehmende Anzahl an Familien die Hilfe von Au-pairs in Anspruch genommen (www.dr-walter.com/fileadmin/data/Bilder_Presse/Calypso_Konjunkturumfrage_2019_Web.pdf, S. 6). So halfen im Jahr 2018 7.300 Au-pairs aus EU- und 6.700 aus Nicht-EU-Ländern bei der Betreuung von Kindern in Deutschland (Statista 2020).

Au-Pairs aus den meisten Drittstaaten benötigen für die Einreise nach Deutschland ein Visum. Visumanträge müssen grundsätzlich persönlich bei der deutschen Auslandsvertretung gestellt werden. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise sind die Abläufe in den deutschen Auslandsvertretungen empfindlich gestört. Bereits vereinbarte Termine zur Beantragung eines Visums wurden teilweise storniert und neue Termine lassen sich derzeit zumeist nicht vereinbaren. Alternative Möglichkeiten, um einen Visumantrag einzubringen, gibt es nicht. Ausweichtermine werden nicht angeboten und postalische oder digitale Antragsverfahren sind nicht möglich. Schon vor der Corona-Pandemie dauerten die Antragsverfahren in den deutschen Auslandsvertretungen zumeist zwischen vier und zwölf Wochen. Durch die jetzige Situation wird die ohnehin lange Bearbeitungszeit weiter verzögert, sodass viele derzeit offene Au-pair-Stellen zwangsweise unbesetzt bleiben müssen.

Die Reisebeschränkungen bestehen derweil zudem auch für Au-pairs weiter. Auf der einen Seite können Au-pairs daher, auch wenn ein Visum bereits vorliegt und die Einreise theoretisch möglich wäre, derzeit nicht nach Deutschland einreisen. Dabei ist das bereits erworbene Visum in der Regel lediglich 90 Tage gültig. Binnen dieses Zeitraums muss die Einreise nach Deutschland erfolgen und eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr beantragt werden. Auf der anderen Seite verzögert sich für viele Au-pairs, die bereits in Deutschland sind, die geplante Rückreise. § 12 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) sieht vor, dass ein Au-pair maximal ein Jahr beschäftigt werden darf. Ohne diese Regelung könnten sie in dieser Situation ihre Gastfamilie weiterhin unterstützen, solange neue Au-pairs nicht oder nur verzögert einreisen dürfen. Viele Gastfamilien wären auf die verlängerte Unterstützung angewiesen, da der derzeitige Betreuungsaufwand aufgrund der Schließungen von Schulen und Betreuungseinrichtungen höher ist.

Der aktuelle Zustand ist für alle Seiten mit großen Unsicherheiten verbunden. Die gesetzlichen Regelungen und die bürokratischen Abläufe erweisen sich insbesondere in der derzeitigen Situation als nicht praktikabel und teilweise hinderlich. Gastfamilien wie auch Au-pairs fehlt die Sicherheit hinsichtlich der Fragen, wann und unter welchen Bedingungen eine Ein- oder Ausreise erfolgen kann oder unter welchen Bedingungen ein längerer Verbleib in der Gastfamilie möglich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. schnellstens dafür Sorge zu tragen, dass Visumanträge von Au-pairs in den deutschen Botschaften trotz der Corona-Pandemie zügig bearbeitet werden, sodass eine Einreise nach Aufhebung der Reisebeschränkungen zeitnah erfolgen kann,
2. kurzfristig eine Übergangsregelung zu schaffen, damit das bereits erworbene Visum aufgrund der derzeitigen Reisebeschränkungen nicht verfällt, sondern in diesen Fällen auch eine spätere Einreise nach Deutschland bürokratiearm und ohne zusätzliche zeitliche Verzögerungen möglich ist,
3. § 12 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) dahingehend zu ergänzen, dass es in begründeten Ausnahmefällen möglich ist, die Au-pair-Beschäftigung nach Ablauf der Jahresfrist zu verlängern.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion